

## öffentlich

Beschlussvorlage						
Betreff						
Wahlen zu den Gremien im VRR						
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL			
AöR	Z/IX/2016/0163	03.02.2016	5			

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin E	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Entscheidung	10.03.2016	
VRR			

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt folgende Wahlen zu den Gremien des VRR vor:

Ausschuss	Bisherige Beset-	Neue Besetzung	Mitglied (M)
	zung		Stellv. Mitglied (S)
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Bielefeld, Anton- Günther	N.N.	М
Ausschuss für Ver- kehr und Planung	Bielefeld, Anton- Günther	N.N.	S
Verwaltungsrat	Bielefeld, Anton- Günther	N.N.	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Gummersbach, Uwe	Haupts, Hans-Henning	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	Gummersbach, Uwe	Konrad, Kathrin	S

Ausschuss für Tarif und Marketing	Süberkrüb, Cay	Goerke, Bernd	М
Ausschuss für Tarif und Marketing	Goerke, Bernd	Süberkrüb, Cay	S
Verwaltungsrat	Biesenbach, Dirk	N.N.	S

## Begründung/Sachstandsbericht:

Die im Beschlussvorschlag beschriebenen personellen Änderungen sind aufgrund des Ausscheidens der Herren Bielefeld und Gummersbach aus den Gremien des VRR vorzunehmen. Darüber hinaus soll ein Tausch der Mandate der Herren Süberkrüb und Goerke im Ausschuss für Tarif und Marketing erfolgen.

Für die Wahl der Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse der VRR AöR sind die §§ 26-28 der Satzung der VRR AöR maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Zur Nachbesetzung des stellvertretenden Mandats von Herrn Dirk Biesenbach im Verwaltungsrat ist eine Vorschlagsliste des Unternehmensbeirates zu beschließen, über die voraussichtlich in der Sitzung des Unternehmensbeirates am 29.02.2016 entschieden wird. Nach Beschlussfassung wird diese Vorschlagsliste nachgereicht. Für die Nachwahl von ausgeschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die gemäß § 21 Abs. 2 gewählt wurden, findet § 29 Absatz 7 Satz 2 der Satzung der VRR AöR Anwendung.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.